

„Weiterbildung für Rückkehrer/innen“

FAQ

1. Wie ist das Projekt verortet?

Das Projekt wird im Auftrag des BMZ und im Rahmen des Programms „Perspektive Heimat“ von der GIZ gefördert. Innerhalb der GIZ ist das Projekt dem Programm „Migration für Entwicklung“ zugeordnet. Dieses Programm hat drei Komponenten: Herkunftslandkomponente, zivilgesellschaftliche Komponente und Deutschlandkomponente. Das Projekt des DVV ist gemeinsam mit sieben Angeboten anderer Projektträger Teil der Deutschlandkomponente, die sich darauf konzentriert, reintegrationsvorbereitende Maßnahmen in Deutschland für Rückkehrer*innen anzubieten. Der DVV setzt als einziger Projektträger mit seinem Internationalen Institut auch Angebote in den Herkunftsländern innerhalb der zivilgesellschaftlichen Komponente um.

Die anderen Projektträger, die ebenfalls von der GIZ gefördert werden, sind:

- Bildungszentrum des Handwerks Duisburg
- Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH
- Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V.
- Ingenieurkammer Baden-Württemberg
- Sparkassenstiftung für internationale Kooperationen e.V.
- Social Impact gGmbH (Start Hope @ Home)
- Kiron Higher Open Education gGmbH

2. Muss der Antrag auf freiwillige Rückkehr bei Teilnahme bereits gestellt worden sein?

Grundsätzlich richten sich die Bildungsangebote im Rückkehrprogramm des BMZ nicht nur an diejenigen Menschen, die bereits einen Antrag auf freiwillige Rückkehr gestellt haben. Es reicht aus, wenn die potenziellen Teilnehmenden glaubhaft versichern, sich für eine freiwillige Rückkehr entschieden zu haben. Die Bildungsmaßnahmen der vhs enthalten eine konkrete Vorbereitung auf die Rückkehr und stellen auf diese Weise sicher, dass sie sich nur an Rückkehrende richten.

Demnach können alle Personen, die daran interessiert sind, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, an der Maßnahme teilnehmen. Dies umfasst Menschen, die sich vor oder während des Asylantragverfahrens befinden, geduldet sind, oder auch gegen die Ablehnung des Asylantrags Klage eingereicht haben.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Menschen, die ausreisepflichtig sind - also eine Abschiebungsandrohung innerhalb der nächsten 30 oder 10 Tagen erhalten haben.

3. Rückkehrinteressierte aus welchen Herkunftsländern können an der Weiterbildung teilnehmen?

Als Projektträger innerhalb des Programms der GIZ „Migration für Entwicklung“ richten sich die Weiterbildungsmaßnahmen an bestimmte Herkunftsländer. Diese umfassen Afghanistan, Albanien, Ägypten, Gambia, Ghana, Irak, Kosovo, Marokko, Nigeria, Pakistan, Senegal, Serbien, Tunesien. Darüber hinaus besteht eine von der GIZ vorgegebene 80/20 Regelung. Diese sieht vor, dass 80 Prozent der Teilnehmenden an Weiterbildungsmaßnahmen aus den oben genannten Ländern stammen. Die verbleibenden 20 Prozent können Rückkehrinteressierte aus anderen Herkunftsländern umfassen.

4. Wie sind Kursausfälle zu handhaben?

Es ist vorgesehen, dass Sie das Fortbildungsangebot vor Ort in enger Absprache mit den lokalen Fachleuten und vor allem entsprechend der Teilnehmendenbedürfnisse entwickeln und dann als Pilot umsetzen. Diese Art der Konzeptionierung ermöglicht auch eine kurzfristige Anpassung bzw. Änderung der Modulhalte. Durch diese enge Anpassung an die Teilnehmendenbedürfnisse sollten in der Regel keine Kursausfälle entstehen.

5. Werden Ausfallhonorare gezahlt?

Ein Ausfallhonorar kann nicht gezahlt werden (dies ist im Rahmen des Zuwendungsrechts des Bundes nicht möglich und Ausfällen soll durch die unter 4. beschriebenen Konzeptionierung entgegen gewirkt werden).

6. Ist eine Mindestteilnehmerzahl vorgesehen?

Es sollte mit einer Mindestteilnehmendenzahl von 8 bis 10 Teilnehmer*innen für den Start geplant werden. Danach kann individuell gehandelt werden, also wenn weniger als 6 Personen in einem Modul übrig sind, kann es noch zu Ende gebracht werden.

7. Werden die Fahrtkosten für die Teilnehmenden übernommen?

Eine Fahrtkostenübernahme ist im Rahmen des im Kosten- und Finanzierungsplan vorgesehenen Budgets möglich. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Teilnehmenden aus dem unmittelbaren Umkreis der Pilot-Kommunen stammen. Einzelne Teilnehmende aus dem weiteren Umkreis (z.B. Tübingen oder Hamburg) können nur im Einzelfall aufgenommen werden. Dies ist so zu begründen, dass die Maßnahmen in den vereinbarten Kommunen umgesetzt werden sollen und eine geographische Ausweitung in dieser Phase zuwendungsrechtlich nicht vorgesehen ist.

8. Müssen die vollen 160 UE angeboten werden?

Bei den 160 Unterrichtseinheiten handelt es sich um eine Maximalangabe. Sie können Kurse im Rahmen von maximal 160 UE anbieten. Sollten Sie feststellen, dass die Gruppe der Rückkehrinteressierten, mit denen Sie zusammenarbeiten werden, diesen Kursumfang nicht

wahrnehmen können, ist es grundsätzlich möglich, den wöchentlichen Umfang von 40 UE zu reduzieren. Eine Vollzeitmaßnahme ist jedoch wünschenswert.

9. Können verschiedene handwerkliche Kurse angeboten werden?

Selbstverständlich können Sie mehrere handwerkliche Kurse anbieten und diese auch kombinieren. Das Modulangebot sollte jedoch den Bedarfen der Teilnehmendengruppe und der Situation auf dem Arbeitsmarkt des Herkunftslandes angepasst sein. Es können auch handwerkliche und theoretische Module kombiniert werden.

10. An meinem Veranstaltungsort stehen keine Räumlichkeiten für die Umsetzung handwerklicher Kurse zur Verfügung. Wie soll ich vorgehen?

Grundsätzlich ist es möglich, Kooperationen z.B. mit Berufsschulen, Werkstätten oder anderen Einrichtungen einzugehen und deren Werkstätten etc. zu nutzen. Für Raummieten stehen Ihnen Mittel zur Verfügung.

11. Gibt es ein festes Konzept an dem man sich orientieren kann?

Als ersten Schritt empfehlen wir eine Recherche innerhalb des lokalen Netzwerks mit Ausländerbehörden, Aufnahmeeinrichtungen, Rückkehrberatungsstellen u.a. zivilgesellschaftlichen Akteuren, ob es bei Ihnen verstärkt Zielgruppen gibt, die für ein Angebot in Frage kommen, z.B. junge Menschen aus Nordafrika, Roma-Frauen aus den Balkanstaaten, Analphabeten aus Afghanistan.

Anhand dieser Bedarfe und auch nach Rücksprache mit den potentiellen Teilnehmenden sollten sie vor Ort ein Angebot mit verschiedenen Modulen entwickeln, das maximal 4 Wochen dauern kann und ggf. auch ganztägig ist. Das ist der Rahmenumfang und kann selbstverständlich an Inhalte und Zielgruppen bzw. deren Lebensumstände angepasst werden.

12. Gibt es verpflichtende Module und Inhalte?

Verpflichtend ist die Durchführung und Dokumentation einer Kompetenzanalyse zu Beginn jeder Maßnahme, wenn möglich mit dem von uns entwickelten Stärkenatlas. Hierzu bieten wir eine Schulung an. Die Materialien finden Sie in der cloud-Gruppe „vhs return“ zum Download. Verpflichtend ist zudem eine sozialpsychologische Begleitung und ggf. ein Coaching der Gruppe.

Die inhaltlichen Module sollten Sie, wie beschrieben, den Bedürfnissen der Rückkehrenden bei Ihnen vor Ort anpassen. Wir schlagen hier nur Ideen vor.

13. Wie gehe ich mit Sprachbarrieren um?

Wir gehen davon aus, dass die Maßnahmen auf Deutsch durchgeführt werden können, da fast alle Flüchtlinge mittlerweile Deutsch gesprochen auf A1 Niveau beherrschen aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Maßnahmen zur sprachlichen Erstförderung. Gerne können

Sie aber auch Sprachmittler hinzuziehen. Für alle inhaltlichen Module können Sie Honorarmittel für eine Doppeldozentur erhalten.

Die Pilotstandorte gehen davon aus in den Maßnahmen als "Hauptdozenten/-Dozentin" jemand aus dem DaF/DaZ-Bereich einzusetzen, die/der auch über weitere Kompetenzen verfügt und beispielsweise die Kompetenzanalyse oder Angebote zur Alphabetisierung, für niedrigschwellige Angebote im Grundbildungsbereich (Rechnen o.ä.) durchführt. Die fachliche Ergänzung kann dann ggf. durch einen Fachdozenten bspw. für Holzbearbeitung oder Nähen o.ä. erfolgen.

14. Soll vor Ort eine Bedarfserhebung durchgeführt werden?

Um die Maßnahme den Bedarfen der Teilnehmenden anpassen zu können, bietet es sich an eine vorangeschaltete Bedarfsermittlung durchzuführen. Diese kann gemeinsam mit Rückkehrberatungsstellen in Ihrer Nähe, oder in Aufnahmeeinrichtungen erfolgen. Insbesondere Informationen zu den Herkunftsländern, Alter, Geschlecht, Bildungsstand und berufliche Wünsche der Rückkehrinteressierten helfen Ihnen, Ihr Modulangebot bedarfsgerecht zu gestalten.

15. Welche Logos sollen auf Öffentlichkeitsmaterial?

Grundsätzlich stehen Ihnen der von uns angefertigte Flyer und das Poster zum Projekt zur Verfügung (diese können Sie in der cloud-Gruppe „vhs return“ herunterladen). Sollten Sie eigenes Informationsmaterial, welches auf Ihr Angebot zugeschnitten ist, erstellen, können Sie neben dem vhs Logo die Logokombination von GIZ/BMZ verwenden (auch diese stehen in der cloud zum Download bereit).

16. Wie finde ich die zuständigen Rückkehrberatungsstellen in meiner Nähe?

Sollten Sie noch keinen Kontakt zu den zuständigen Rückkehrberatungsstellen in Ihrer Nähe haben, können Sie die Kontaktdaten auf <https://www.returningfromgermany.de/de/centres> finden. Ansonsten erfragen Sie sie einfach bei Ihrer Ansprechpartnerin im DVV.

17. Was sind Rückkehrberatungsstellen?

Rückkehrinteressierte können sich mit ihren Fragen zu jeder Zeit an eine unabhängige Rückkehrberatungsstelle wenden. Die Rückkehrberatung liegt in der Verantwortung der Bundesländer und wird meist von Trägern der freien Wohlfahrt durchgeführt.

In vertraulichen Gesprächen erhalten Rückkehrinteressierte dort Informationen über ihre Möglichkeiten, Perspektiven und Rückkehrprogramme, die bei der Rückkehr in das Herkunftsland und der Reintegration unterstützen. Es hat keinen Einfluss auf den Ausgang des Asylverfahrens, wenn eine Rückkehrberatung in Anspruch genommen wird.

In einigen Ankunftscentren des Bundesamtes wird bereits eine Rückkehrberatung von den Ländern direkt vor Ort angeboten. Das Bundesamt unterstützt alle Bundesländer und Rückkehrberatungsstellen und stellt Informationen über Rückkehrprogramme und

Herkunftsländer gebündelt über das Informationsportal ReturningfromGermany.de zur Verfügung. Das Informationsportal bietet auch eine Suchfunktion nach Rückkehrberatungsstellen in der Nähe.

18. Was sind Reintegrations-Scouts?

Die Reintegrations-Scouts sind von der GIZ entsandt und fungieren als Berater der Rückkehrberater in Deutschland. Sie sind bundesweit tätig und können entweder über das Rückkehrberatungsnetzwerk im jeweiligen Bundesland oder direkt per Telefon oder E-Mail kontaktiert werden. Sie unterstützen bei Fragen zu Reintegrationsangeboten für Rückkehrer*innen im jeweiligen Herkunftsland und halten Rücksprache mit den Migrationsberatungszentren der GIZ in den Herkunftsländern. Die Scouts informieren u.a. zu den reintegrationsvorbereitenden Trainings- und Schulungsangeboten in Deutschland vor der Rückkehr sowie zu individuellen Perspektiven und Startchancen vor Ort.

19. Welche Anforderungen zur Dokumentation der Weiterbildung bestehen?

Im Rahmen der Dokumentation Ihrer Arbeit sollten Sie die im „Leitfaden für Monitoring & Evaluation und Verwendung der Vorlagen durch die Volkshochschulen“ aufgeführten Nachweise erbringen. Darunter fallen das Führen von Teilnahmelisten, das Ausstellen von Zertifikaten, das Verfassen von Evaluationsberichten und die Teilnahme an gemeinsamen Workshops. Nähere Informationen zu der Art und dem Zeitpunkt der Dokumentation finden Sie in dem oben genannten Dokument, welches in der cloud zum Download bereitsteht.

20. Wie sind die Kompetenzfeststellung und die psychosoziale Komponente in das Kursangebot zu integrieren?

Die Kompetenzfeststellung ist ein essentieller Teil der Maßnahme. Sie kann gerne als eigenes Modul oder als „Kompetenz-Woche“ angeboten werden. Grundsätzlich sollte die Kompetenzfeststellung der Weiterbildung vorangestellt sein. Der hierfür vorgesehene Umfang beträgt 20 bis 25 Stunden. Für die Kompetenzfeststellung können evtl. Sprachmittler hinzugezogen werden, sollten Sprachbarrieren auftreten.

Die psychosoziale Betreuung kann mit der Kompetenzfeststellung verknüpft werden. Es sollte grundsätzlich eine durchgängige Betreuung für den gesamten Zeitraum der Maßnahme angeboten werden. Kontinuität in der Betreuung durch eine nicht wechselnde Vertrauensperson ist sehr wichtig. Hierzu können Sie die vorgeschlagene Doppeldozentur einsetzen (Coach plus Fachlehrer*in).

Die als Coach und/oder Betreuer*in für die Kompetenzfeststellung beauftragte Person*en sollten idealerweise Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Migrationserfahrung haben sowie evtl. eine Ausbildung als systemische*r Berater*in mitbringen.